

Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. 28 I. Änderung

für das Gebiet

zwischen Bahnlinie Paderborn - Altenbeken, Auf der Lieth, Bundesstraße 64 und Ostgrenze des Flurstücks 27 in der Flur 31, Gemarkung Paderborn

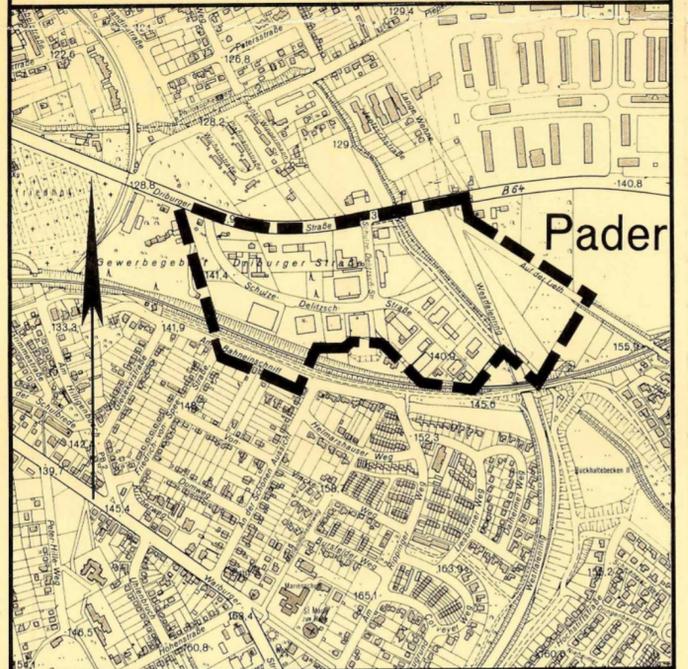
zur Festsetzung

der Art der baulichen Nutzung.

Gemarkung Paderborn

Flur 31, 32

Übersichtsplan 1:10000



1. Ausfertigung

Textliche Festsetzungen:

1. Einkaufszentren,
2. großflächige Einzelhandelsbetriebe, die sich nach Art, Lage oder Umfang auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung oder auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht nur unwesentlich auswirken können und
3. sonstige großflächige Handelsbetriebe, die im Hinblick auf den Verkauf an letzte Verbraucher und auf die Auswirkungen den in Nr. 2 bezeichneten Einzelhandelsbetrieben vergleichbar sind, sind abweichend von der Baunutzungsverordnung von 1962 gemäß § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung vom 15.9.1977 außer in Kerngebieten nur in den für sie festgesetzten sonstigen Sondergebieten zulässig.

Der Rat der Stadt hat am 13. 11. 1980 nach § 2(1) BBauG die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 10. 12. 1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Paderborn, den 12. DEZ. 1980
Der Stadtdirektor
i.V.



Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 18. DEZ. 1980 bis 19. JAN. 1981 einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 16. DEZ. 1980 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 13. MRZ. 1981
Der Stadtdirektor
i.V.



Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Paderborn, den 13. MRZ. 1981
Für den Rat
der Stadt



Bürgermeister



Ratsherr

Für die Stadt-
verwaltung



Techn. Beigeordneter

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949); § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 433), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung; Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763);

Die diesem Plan entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 werden außer Kraft gesetzt.

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 23. 6. 81 genehmigt worden.
Az.: 35.21.11-208/P.88

Detmold, den 23. 6. 81
Der Regierungspräsident
i.V.



Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 15. JULI 1981 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 21. JULI 1981
Der Stadtdirektor
i.V.



Technischer Beigeordneter